

**Landratsamt Ortenaukreis**

Amt für Gewerbeaufsicht und,  
Immissionsschutz und Abfallrecht  
Untere Emissionsschutzbehörde  
Badstraße 20  
77652 Offenburg

Offenburg, 30.10.2017

**Stellungnahme zur immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme von vier Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-141 EP 4 auf den Grundstücken Flurstück Nr. 154, 157 und 180/4 der Gemarkung Oberwolfach und Flurstück Nr. 54, 101, 104 und 105 der Gemarkung Hausach-Einbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Verfahren möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wir bedauern jeden Eingriff in Natur und Umwelt, jeden Baum, der gefällt, jede Fläche, die neu versiegelt, und jede Landschaft, die technisch überprägt und möglicherweise durch Lärm beeinträchtigt wird, und selbstverständlich auch die Menschen, die mit dieser Veränderung leben müssen. Wir befürchten jedoch, dass ohne den Ausbau der Erneuerbaren Energien die Klimaziele nicht eingehalten werden können und somit noch schlimmere Folgen für Natur und Umwelt drohen. Deshalb befürworten wir - wenn auch mit Bedenken - die Errichtung der o.g. Anlagen, um dem Energiebedarf gerecht zu werden.

Damit die erheblichen Eingriffe in die Umwelt möglichst gering gehalten werden, fordern wir, die nachfolgenden Punkte im weiteren Planungsablauf zu berücksichtigen.

**Optimierung des Standortes der WEA 2**

Der Abstand zur Wohnbebauung ist an diesem Standort sehr knapp, und es ist absehbar, dass der Nachtwert der TA-Lärm nicht eingehalten werden kann. Um mögliche Betriebsbeschränkungen zu vermeiden, wäre es sinnvoll zu prüfen, ob sich der Standort der WEA 2 weiter in nördliche Richtung versetzen und somit der anliegenden Bergbauernhof sowie der Michelshof besser vor Lärm schützen ließe.

**Minimierung des Flächenverbrauchs**

Da sich alle geplanten Standorte der WEA auf mehr oder weniger steilen Bergkuppen befinden, sind die Raumverhältnisse sehr begrenzt. Besonders extrem ist das auf dem Ruhgutsch, WEA 2. Daher sollte der Flächenverbrauch durch Abtragung und Rodung so weit wie möglich minimiert werden. Es wäre zu prüfen, ob sich der baubedingte Flächenverbrauch durch eine partielle Einebnung der benötigten Baufläche in Form von

Terrassen reduzieren ließe. Generell sollten Informationen zur geschätzten Abtragung an den Standorten öffentlich zugänglich gemacht werden, um das räumliche Ausmaß des Vorhabens besser abschätzen zu können.

#### **Verlegung der Zuwegung zur WEA 4**

Den Planungsunterlagen zufolge verläuft eine vorgesehene Zuwegung für den Bau der WEA 4 direkt durch einen Hainsimsen-Traubeneichen-Wald am Südhang des Burzbühls. Dieser Wald stellt die potenziell natürliche Vegetation der Region dar und ist somit auf besonderen Schutz angewiesen. Aus diesem Grund fordern wir die Prüfung einer Umgehung, welche nicht direkt durch diesen Wald verläuft.

#### **Passivradarsystem zur Hindernisbefeuerng**

Die kontinuierliche Hindernisbefeuerng der WEA in den Nachtstunden stellt eine erhebliche Belastung für die Tiere und Anwohner in unmittelbarer Umgebung zur geplanten Anlage dar. Außerdem verstärkt diese den nächtlichen Vogelschlag an den Rotoren der WEA. Angesichts des geringen Privatflugverkehrs im Planungsgebiet fordern wir, die geplanten Anlagen mit einem Passivradarsystem auszustatten, welches die Befeuerng nur im Bedarfsfall, also bei Annäherung eines Luftfahrzeugs, aktiviert. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob nicht ein nächtliches Flugverbot im Umfeld der WEA für Privatflieger verhängt werden kann.

#### **Hinweise für weiterführende Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung**

Aufgrund der starken Abwehrhaltung gegen die Errichtung von Windkraftanlagen sollte für eine bessere Grundstimmung in der Bevölkerung gesorgt werden. Mehr gesellschaftliche Akzeptanz für Windkraft könnte z.B. durch eine frühzeitige Information und Beteiligung an der Planung, insbesondere für Bewohner nah angrenzender Gebiete, erreicht werden. Außerdem halten wir es auch aus diesem Gesichtspunkt für wichtig, dass die nötigen Ausgleichsmaßnahmen für den Umwelt- und Artenschutz nicht in Form von Zahlungen in irgendeinen Fonds erfolgen, sondern direkt vor Ort und in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen erfolgen. Wir regen daher an, in Zusammenarbeit mit der betroffenen Gemeinde einen Maßnahmenkatalog für angemessene Ausgleichsmaßnahmen zu erstellen, die sowohl der Umwelt dienen als auch die Gemeinde bereichern.

Eine Windkraftanlage kann Aushängeschild einer klimafreundlichen Gemeinde sein. Aus unserer Sicht bietet es sich an, die WEA-Standorte so in die vorhandenen Wanderrouten zu integrieren, dass die Standorte leicht erreichbar sind und mit Informationstafeln für Touristen und Interessierte ausgestattet werden. Dabei ist es wichtig, auch auf erfolgte Ausgleichsmaßnahmen hinzuweisen. Öffentliche, organisierte Führungen in die Anlagen könnten möglicherweise auch hier helfen, die Akzeptanz für Windkraft zu steigern.

Nach Ablauf der Einsatzzeit der WEA ist zu prüfen ob ein Repowering der Anlagen in Anbetracht der weiteren technologischen Entwicklung sinnvoll ist. Andernfalls ist nach dem Rückbau der Anlagen unbedingt der Ausgangszustand (auch des Wegenetzes) so naturnah wie möglich wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Rumpel, BUND-Kreisgeschäftsführerin